

99111031017000

Freiwillige Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bewilligung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796756/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111031017000
Leistungsbezeichnung I	Freiwillige Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung beantragen, ändern oder kündigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anpassung, Mindest-Versicherungssumme, Versicherungssumme, Freiberufler, Freiwillige Versicherung beantragen, Ehrenamtler versichern, Kündigung, beauftragte Ehrenamtsträger versichern, Berufsgenossenschaft, Abmeldung, Selbstständige, Versicherung nach Satzungsrecht, Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand,

Modul	Sachverhalt
	Änderungen, Höchst-Versicherungssumme, gewählte Ehrenamtsträger versichern, Freiberuflich Tätige, Mitarbeitende Familienangehörige versichern, Zusatzversicherung beantragen, Ehegattenversicherung, Beendigung, Ehrenamtliche versichern, Einstellung, Unfallversicherung beantragen, Lebenspartner versichern, Ehrenamtlich tätige Personen versichern, Unternehmensversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Unternehmer, Unfallkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_6.html
Teaser	Wenn Sie gegen Arbeitsunfälle nicht gesetzlich versichert sind, können Sie eine freiwillige Versicherung beantragen. Die Versicherung können Sie jederzeit ändern oder kündigen.
Volltext	Die gesetzliche Unfallversicherung sichert Sie gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie gegen Berufskrankheiten ab. Als Unternehmerin oder Unternehmer sowie als selbstständig oder ehrenamtlich tätige Person sind Sie in der Regel nicht gesetzlich unfallversichert. Sie können sich aber freiwillig versichern.

Modul

Sachverhalt

Dies gilt auch für

- mitarbeitende Ehegatten (Ehefrauen und männer) oder Lebenspartnerinnen und -partner, die nicht im Unternehmen beschäftigt sind,
- Personen, die wie eine Unternehmerin oder ein Unternehmer tätig sind. Das sind Personen, die in Kapital oder Personenhandelsgesellschaften (GmbH, KG, GmbH & Co. KG): entweder als Gesellschafter-Geschäftsführer beziehungsweise Gesellschafter-Geschäftsführerin mit mindestens 50 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind beziehungsweise gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sämtliche Beschlüsse anderer Gesellschafter und Gesellschafterinnen verhindern können oder als mitarbeitende Gesellschafter beziehungsweise Gesellschafterin ohne geschäftsführende Funktion mit mehr als 50 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind beziehungsweise gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sämtliche Beschlüsse anderer Gesellschafter und Gesellschafterinnen verhindern können.

Es gibt Fälle, in denen Unternehmerinnen und Unternehmer gesetzlich unfallversichert sind. Auch ehrenamtlich tätige Personen können in bestimmten Fällen pflichtversichert sein, beispielsweise im Gesundheitswesen. Wenn das auf Sie zutrifft, können Sie eine Zusatzversicherung abschließen. Damit können Sie die Leistungen im Versicherungsfall Ihrem persönlichen Bedarf anpassen.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen regeln die Details der Versicherungen, beispielsweise Beiträge und die Berechnung der Geldleistungen.

Wenn Sie in diesem Sinne freiwillig versichert sind oder eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können Sie jederzeit die Versicherungssumme ändern.

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen legen die Ober- und Untergrenzen der Versicherungssumme fest. Die gewählte Versicherungssumme sollte Ihren tatsächlichen Einkommensverhältnissen entsprechen.

Modul

Sachverhalt

Sie ist die Grundlage für die Berechnung der Beiträge sowie der Geldleistungen wie beispielsweise Verletztengeld und Renten.

Die Versicherung beginnt am Tag nach Eingang Ihres Antrags bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Um die freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung zu beantragen, zu ändern oder zu kündigen, ist ein Antrag nötig.

Eine Änderung oder Kündigung ist jederzeit möglich.

Den Zeitpunkt der Kündigung können Sie wählen. Wenn Sie keinen Zeitpunkt angeben, endet die Versicherung mit dem Monat, in dem die Kündigung bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse eingegangen ist.

Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich.

In bestimmten Fällen ist keine Kündigung nötig, sondern die freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung erlischt automatisch, zum Beispiel bei

- nicht gezahlten Beiträgen,
- Wechsel der Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse,
- Einstellung des Unternehmens,
- Ausscheiden der versicherten Person aus dem Unternehmen oder
- Tod des Versicherten.

Erforderliche Unterlagen

- bei Selbständigen und Unternehmern oder Unternehmerinnen, deren mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartnerinnen und partnern, sowie unternehmerähnlichen Personen:
Einkommensnachweis, beispielsweise Einkommensteuerbescheid
- bei Ehrenamtlichen sind gegebenenfalls folgende Nachweise erforderlich: aktuelle Fassung der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Organisation Nachweis über die Gemeinnützigkeit der Organisation Nachweis über die Wahl in ein offizielles

Modul

Sachverhalt

Amt oder die Beauftragung für eine herausgehobene Aufgabe Nachweis über dessen oder deren unentgeltliche Ausübung

- je nach Grund für das Ende der Versicherung sind Unterlagen nötig, die belegen, dass die Voraussetzungen für die freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung nicht mehr erfüllt sind. Beispielsweise: aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrags Nachweis über die Einstellung des Unternehmens Nachweis über Tod der oder des Versicherten

Voraussetzungen

Für die freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung

- müssen Sie als Unternehmerin, Unternehmer oder wie ein Unternehmer selbstständig tätig sein
- dürfen Sie nicht pflichtversichert sein (wie zum Beispiel Hebammen oder Physiotherapeuten).

Als ehrenamtlich tätige Person haben Sie die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung nur, wenn:

- für sie keine Versicherungspflicht besteht und
- der zuständige Unfallversicherungsträger eine entsprechende freiwillige Versicherung anbietet,
- Sie für eine gemeinnützte Organisation tätig sind,
- Sie in ein offizielles Amt gewählt oder mit einer herausgehobenen Aufgabe beauftragt wurden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie können die freiwillige Versicherung oder Zusatzversicherung online oder per Post beantragen ändern und kündigen.

Online-Dienst:

- Rufen Sie den Online-Dienst auf.
- Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.
- Sie können sich anmelden. Möchten Sie die Antwort

Modul

Sachverhalt

Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren.

- Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.
- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post:

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Hinweis: Einige Berufsgenossenschaft und Unfallkassen stellen auf ihren Internetseiten ein passendes Formular bereit.

- Laden Sie es bei Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse herunter und füllen Sie es aus.
- Schicken Sie es anschließend mit den erforderlichen Dokumenten per Post oder via Online-Portal an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Frist

Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/vers-unternehmer/index.jsp
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Freiwillige Unfallversicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bewilligung • nur in Ausnahmefällen sind gesetzlich versichert: Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren mitarbeitende Ehegatten (Ehefrauen und -männer) oder Lebenspartnerinnen und -partner und unternehmerähnliche Personen • gesetzliche Unfallversicherung bietet aber die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern • freiwillige Versicherung beziehungsweise Zusatzversicherung ist möglich für folgende Personengruppen: weder gesetzlich noch kraft Satzung versicherte Selbständige und Unternehmerinnen und Unternehmer, deren mitarbeitende Ehegatten oder Lebenspartnerinnen und -partner unternehmerähnliche Personen: Personen, die in Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften (GmbH, KG, GmbH & Co. KG): entweder als Gesellschafter-Geschäftsführer/Gesellschafter-Geschäftsführerin mit mindestens 50 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind beziehungsweise gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sämtliche Beschlüsse anderer Gesellschafter/Gesellschafterinnen verhindern können oder als mitarbeitende Gesellschafter/Gesellschafterin ohne geschäftsführende Funktion mit mehr als 50 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind beziehungsweise gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sämtliche Beschlüsse anderer Gesellschafter/Gesellschafterinnen verhindern können Ehrenamtliche in gemeinnützigen Organisationen Personen, in Verbandsgrmien und Kommissionen für Arbeitgeberorganisationen öffentlicher Einrichtungen • Die Höchst beziehungsweise

Modul	Sachverhalt
	Mindestversicherungssumme ist durch die Satzungen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen definiert. • Die Versicherungssumme kann innerhalb dieser Grenzen frei gewählt und geändert werden. • Beantragung, Änderung und Kündigung der freiwilligen Versicherung beziehungsweise Zusatzversicherung online oder per Post • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • zuständig: für gewerbliche Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) für öffentliche Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja (teilweise) Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Freiwillige Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bewilligung, Freiwillige Versicherung bei der gesetzlichen Unfallversicherung Bewilligung